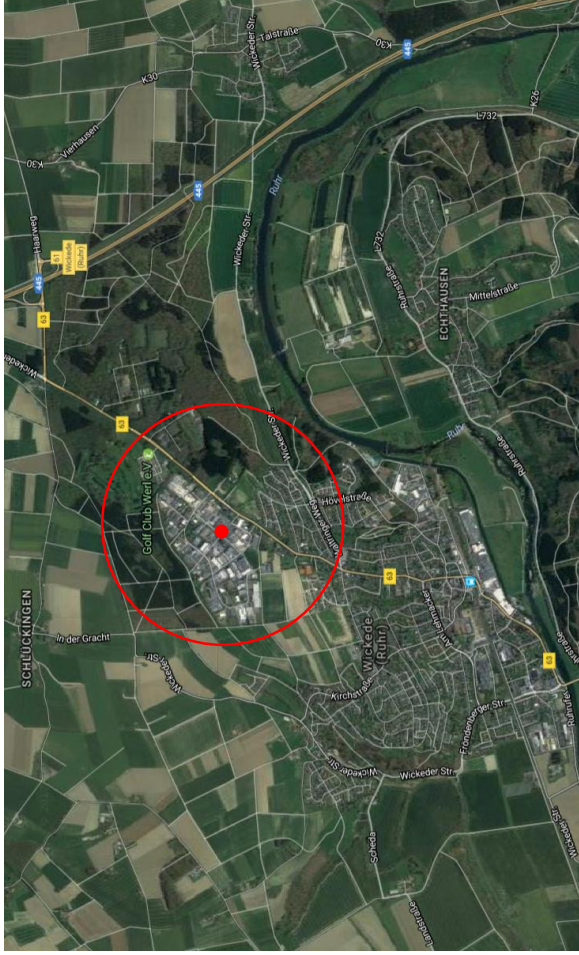


Lageplan



Quelle: Google Maps

Wickede / Ruhr

Lageplan



Quelle: Google Maps

Information der Öffentlichkeit gemäß §8a der Störfallverordnung

WHWHILLEBRAND 

WHW Walter Hillebrand GmbH & Co. KG
Westerhaar 56-58
58739 Wickede (Ruhr)
Tel: +49(0)2377-808-0
Fax: +49(0)2377-808-141
E-mail: info@whw.de
Web: www.whw.de

HILLEBRAND CHEMICALS
a whw company

Hillebrand Chemicals GmbH
Westerhaar 29
58739 Wickede/Ruhr
Tel.: +49 (0) 23 77/ 7870-250
Fax: +49 (0) 23 77/ 7870-270
Email: info@hillebrand-chemicals.de
Web : www.hillebrand-chemicals.de

HILLEBRAND CHEMICALS
CHEMICALERPRODUKTION • ANWENDUNGSTECHNOLOGIE • FARBSTOFFHERSTELLUNG

WHW360
MEHR ALS OBERFLÄCHE

Information der Öffentlichkeit gemäß §11 der Störfallverordnung

Hillebrand Chemicals GmbH
Westerhaar 29
58739 Wickede/Ruhr
Tel.: +49 (0) 23 77/ 7870-250
Fax: +49 (0) 23 77/ 7870-270
Email: info@hillebrand-chemicals.de
Web : www.hillebrand-chemicals.de

Die Firma Hillebrand Chemicals GmbH betreibt Anlagen zur Lagerung und Herstellung von Chemikalien für die Galvanoindustrie.

Das Unternehmen wurde 2003 gegründet und ist seitdem am Standort Wickede (Ruhr) im Gewerbegebiet Westerhaar ansässig. Zur Herstellung der notwendigen Chemikalien werden Gefahrstoffe unterschiedlicher Art sowie Wasser eingesetzt.

Neben einer Vielzahl von Säuren und Laugen kommen auch Metallsalze sowie andere Chemikalien zum Einsatz. Die Chemikalien sind in unterschiedlichen Kategorien eingestuft, wie z.B. als ätzend, brandfördernd, entzündbar oder akut toxisch. Dies führt durch die maximal möglichen Lagermengen zur Erreichung der Mengenschwellen der Störfallverordnung.

Zu dieser Herstellung betreiben wir verschiedene Chemikalienlager und Mischeinrichtungen sowie ein Labor und ein Technikum. Aufgrund deren Art und Menge unterliegt der Betrieb jetzt der **unteren Klasse** der Störfallverordnung (12. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz) und wurde der zuständigen Aufsichtsbehörde gem. §7 Abs. 1 angezeigt.

Das bedeutet u. a., dass ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen (§8) und eine Information der Öffentlichkeit (§8a) zu erstellen sind. Diese Dokumente liegen der zuständigen Überwachungsbehörde, Bezirksregierung Arnsberg, vor. Dazu wird der Betrieb in wiederkehrenden Zyklen einer Störfallinspektion durch diese Behörde unterzogen.

Der Betreiber ist verpflichtet geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung von Störfallauswirkungen zu treffen. Trotz allen Sicherheitsvorkehrungen, die wir daher für unsere Mitarbeiter und die Nachbarschaft treffen, kann ein Störfall nie vollständig ausgeschlossen werden. Die größte Gefahr geht von einem Brand aus, dessen Brandgase inhalativ zu Atemwegsbeschwerden oder -erkrankungen führen kann. Daher möchten wir Sie hiermit über unsere Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem Schadensfall informieren.

Die letzte Inspektion (§17 Abs. 2) der Behörde fand am 12.11.2013 statt. Weitere Informationen können Sie auch von der Bezirksregierung Arnsberg oder unter dem obenstehenden Kontaktdaten erhalten.

Online abrufbar ist diese Information im Downloadbereich unter:
www.hillebrand-chemicals.de

Information der Öffentlichkeit gemäß §11 der Störfallverordnung

WHW Walter Hillebrand GmbH & Co. KG
Westerhaar 56-58
58739 Wickede (Ruhr)
Tel: +49(0)2377-808-0
Fax: +49(0)2377-808-141
E-mail: info@whw.de
Web: www.whw.de

Die Firma WHW Walter Hillebrand GmbH & Co. KG betreibt Anlagen zur Galvanischen Oberflächenbehandlung von Metallteilen.

Das Unternehmen wurde 1937 gegründet und ist seit 1977 am Standort Wickede (Ruhr) im Gewerbegebiet Westerhaar ansässig.

Neben einer Vielzahl von Säuren und Laugen kommen auch Metallsalze sowie andere Chemikalien in den Behandlungsbädern zum Einsatz. Die Chemikalien sind in unterschiedlichen Kategorien eingestuft, wie z.B. als ätzend, brandfördernd, entzündbar oder toxisch. Dies führt durch die maximal möglichen Lagermengen zur Erreichung der Mengenschwellen der Störfallverordnung.

Aufgrund deren Art und Menge unterliegt der Betrieb im Werk 1 (Westerhaar 56-58) der **unteren Klasse** der Störfallverordnung (12. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz) und wurde der zuständigen Aufsichtsbehörde gem. §7 Abs. 1 angezeigt.

Das bedeutet u. a., Konzept zur Verhinderung von Störfällen (§8) und eine Information der Öffentlichkeit (§8a) zu erstellen sind. Diese Dokumente liegen der zuständigen Überwachungsbehörde, Bezirksregierung Arnsberg, vor. Dazu wird der Betrieb in wiederkehrenden Zyklen einer Störfallinspektion durch diese Behörde unterzogen.

Der Betreiber ist verpflichtet geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung von Störfallauswirkungen zu treffen. Trotz allen Sicherheitsvorkehrungen, die wir daher für unsere Mitarbeiter und die Nachbarschaft treffen, kann ein Störfall nie vollständig ausgeschlossen werden. Die größte Gefahr geht von einem Brand aus, dessen Brandgase inhalativ zu Atemwegsbeschwerden oder -erkrankungen führen kann. Daher möchten wir Sie hiermit über unsere Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem Schadensfall informieren.

Die letzte Inspektion (§17 Abs. 2) der Behörde fand am 18.03.2015 statt. Weitere Informationen können Sie auch von der Bezirksregierung Arnsberg oder unter dem obenstehenden Kontaktdaten erhalten.

Online abrufbar ist diese Information im Downloadbereich unter:
www.whw.de

Verhaltenshinweis im Fall eines Störfalls Nicht jedes Ereignis ist auch ein Störfall!

Wie nehmen Sie einen Schadensfall wahr?

- Rauch- oder Dampfwolken über dem Werk
- Lauter Knall aus Richtung Betrieb kommend
- Alarmsignale vom Betriebsgelände

Wie werden Sie alarmiert und weitergehend unterrichtet?

- Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen der Polizei und Feuerwehr!
- Zur Bekämpfung der Störfallauswirkungen außerhalb des Betriebsgeländes ist ein externer Alarm und Gefahrenabwehrplan durch den Kreis Soest erstellt worden. Bitte befolgen Sie daher den Anordnungen der Polizei und Notfall- und Rettungsdienste.

Wo fordern Sie Hilfe in persönlichen Notsituationen an?

- Rettungsdienst: 112
- Polizei: 110
(Blockieren Sie nicht Notrufnummern durch Rückfragen, es sei denn, eine besondere Situation erfordert dies)

Wie können Sie sich informieren?

- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte (Feuerwehr, Polizei)
- Schalten Sie Ihr Radio ein

Wie wird entwarnt? / Wann ist die Gefahr vorbei?

- Die Entwarnung erfolgt über mobile Lautsprecherfahrzeuge


Wie schützen Sie sich selbst und andere?

- Bleiben Sie vom Ereignisort entfernt!
- Suchen Sie feste Gebäude auf!
- Holen Sie die Kinder ins Haus!
- Helfen Sie bedürftigen Menschen!
- Nehmen Sie Passanten auf!
- Schließen Sie Fenster und Türen!
- Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus!
- Legen Sie nasse Tücher bereit, im Notfall vor Mund und Nase halten!
- Rufen Sie bei lebensbedrohlichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen den ärztlichen Notdienst!

Diese Maßnahmen sind für den Notfall gedacht. Bedingt durch unsere präventive Sicherheitsarbeit ist das Risiko eines Störfalles jedoch äußerst gering.

Verantwortliche für die Information der Öffentlichkeit


Ernst-Gregor Hillebrand
Geschäftsführer


Dr. Martin Kurpjoweit
Geschäftsführer